



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 18. Oktober 2022

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-187/I/584 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	17.10.2022		
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2022		

**Betreff: Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan 2023 und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2022 -
Drucks. 17-187/I/584 21-26**

Anlagen: Haushaltsplan 2023

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Haushaltssatzung der Einhardstadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan 2023 wird gemäß § 97 HGO beschlossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Begründung:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist nach § 95 HGO Teil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird gemäß § 101 HGO aufgestellt.

Die Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 5 GemHVO sind beigelegt.

Der Haushaltsplan 2023 schließt im Ergebnishaushalt bei geplanten ordentlichen Erträgen in Höhe von 57.957.506 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 57.807.506 Euro mit einem Überschuss von 150.000 Euro ab.

Der Finanzhaushalt 2023 schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von -2.734.002 Euro ab.

Kredite werden im Haushaltsjahr 2023 keine veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 8.590.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den **Vorbericht** des Haushaltsplanes verwiesen.